

Regelung von Betriebshofleistungen bei Vereins-Veranstaltungen

Die vielfältige und aktive Vereinslandschaft Altensteigs nimmt für das Gemeinwesen eine außerordentlich wichtige kulturelle und soziale Bedeutung ein. Um die vorhandenen Strukturen weiter aufrecht zu erhalten, ist es ein Anliegen der Stadt Altensteig, die einzelnen Vereine im Rahmen Ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

In Bezug auf die Leistungen des städtischen Betriebshofs hat der Gemeinderat der Stadt Altensteig in Verbindung mit der Vereinsförderrichtlinie folgende Regelungen beschlossen:

Abholung / Eigenleistung

Folgende Stände und folgendes Zubehör können von den Vereinen zur Selbstmontage kostenfrei auf dem städtischen Betriebshof ausgeliehen werden:

- 5 große Marktstände (4,50 m)
- 5 kleine Marktstände (3,00 m)
- Spuckschutz
- Müllständer

Die Holzhütten stehen für eine Abholungen und Selbstmontage nicht zur Verfügung. Die Abholung der Marktstände hat nach vorheriger Abstimmung mit dem Betriebshof zu den regulären Betriebsstunden zu erfolgen.

Kontakt: Gebäudemanagement, Marianne Roller,
Tel.: 07453 / 9461-116, E-Mail: marianne.roller@altensteig.de

Kosten für Betriebshofleistungen

Sollte ein Verein bzw. ein Veranstalter das Abholen und Aufbauen nicht selbst bewerkstelligen können, werden für die Arbeiten des Betriebshofes folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- | | | |
|----------------------------------|--------------|-----------------------------------|
| - Marktstand | 240 € | jeder weitere zusätzlich 180 € |
| - Holzhütte | 540 € | jede weitere zusätzlich 360 € |
| - Bühnenpodeste | nach Aufwand | nur in städtischen Räumlichkeiten |
| - Sonnenschirme | --- | können nicht gemietet werden |
| - Verkehrsrechtliche Anordnungen | | werden vom Betriebshof umgesetzt |

Kontakt: Gebäudemanagement, Marianne Roller,
Tel.: 07453 / 9461-116, E-Mail: marianne.roller@altensteig.de